

An alle
Beschäftigten, Teilnehmer*innen, Angehörige,
Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen

Ansprechpartner

E-Mail

Durchwahl

Datum

16.07.2021

Wichtige Information

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung **verpflichtet** Arbeitnehmer*innen, am ersten Arbeitstag nach dem Urlaub – unabhängig vom Urlaubsort – zur Vorlage eines negativen Corona-Testes.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind nur vollständig geimpfte oder genesene Personen.

Aus diesem Grund werden wir am 16.08.2021 - dem ersten Arbeitstag nach dem Betriebsurlaub - an allen Standorten die Durchführung dieser Schnelltests anbieten.

Alternativ kann auch ein negatives Testzertifikat aus einer anerkannten Bürgerteststelle vorgelegt werden. Dieses darf nicht älter als 48 Stunden sein.

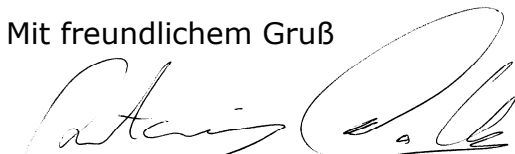
Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus bieten die Freckenhorster Werkstätten auch geimpften/genesenen Personen einen Schnelltest in den ersten Tagen nach dem Betriebsurlaub an.

Wir bitten Sie, sich zum Ende des Betriebsurlaubes kurz auf unserer Homepage zu informieren. Sollte es aktuellere Regelungen geben, würden wir diese spätestens zum 13. August veröffentlichen.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Urlaub und eine erholsame Zeit.

Kommen Sie gesund und „negativ“ wieder.

Mit freundlichem Gruß



(Antonius Wolters)
Geschäftsführer